



Vorlage Nr. L 281/20
für die Sitzung des
Landesausschusses für Weiterbildung am 16. Juni 2020

Anerkennung von Einrichtungen

Hier: Wiederholungsgutachten
Bremer Volkshochschule

A Problem

Die Bremer Volkshochschule ist Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen und die größte Weiterbildungseinrichtung im Bundesland Bremen. 2019 feierte die Einrichtung ihren 100. Geburtstag.

Zurzeit läuft die Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannten Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“.

B Lösung

Die Bremer Volkshochschule hat fristgerecht zusammen mit dem Antrag auf Verlängerung der Anerkennung die erforderlichen Unterlagen bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht.

Die CERTQUA bestätigt in ihrem Auditbericht, dass die Einrichtung die Umsetzung der Zulassungsvoraussetzungen nach dem Recht der Arbeitsförderung als AZAV - Träger glaubhaft nachgewiesen und durch entsprechende Nachweise belegt hat. Im Rahmen des Audit erfolgte auch die im Anerkennungsverfahren vorgeschriebene Überprüfung nach dem bremischen Weiterbildungsgesetz.

Prüfungsergebnis des Gutachters:

Es wurden im Rahmen des Audits keine Abweichungen festgestellt und nur eine Empfehlung für Verbesserungen ausgesprochen.

Im Auditbericht heißt es u.a.:

- „Die Unternehmens- und Qualitätsziele sind aus der Unternehmenspolitik abgeleitet und im QMH dargelegt. Sie werden schwerpunktmäßig an den Kundenbedürfnissen sowie den aktuellen Entwicklungen des organisationsinternen und wirtschaftlichen Umfeldes ausgerichtet. Die Zielerreichung wird [...] im Rahmen der Managementbewertung jährlich bewertet und auch im internen Audit geprüft.“
- „Interne Audits sowie das Management-Review finden regelmäßig statt und dienen der Überprüfung der Funktionsweise des Unternehmens. [...] Dabei orientiert sich die VHS nicht nur an verwaltungstechnischen und gesetzlichen Vorgaben/Regeln, sondern betrachtet auch die tägliche Arbeit vor Ort mit [ihren] vielen kleinen Prozessen kritisch und bezieht diese in die Überwachung mit ein.“

Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit der eingereichten Unterlagen kann bestätigt werden, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor.

Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung kam zu einem positiven Ergebnis.

C **Beschluss**

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, der Bremer Volkshochschule die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere drei Jahre auszusprechen.



Vorlage Nr. L 280/20
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 19. Juni 2020

Anerkennung von Einrichtungen

Hier: Wiederholungsgutachten

Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH

A Problem

Die Geschäftsstelle Bremen/Niedersachsen - hier mit den Standorten Bremen und Bremerhaven - ist eine von zwölf Geschäftsstellen des Berufsfortbildungswerkes Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw).

Zurzeit läuft die Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannten Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“.

B Lösung

Das bfw hat fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und bei der Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Die CERTQUA hat die Einrichtung nach den Kriterien der Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen nach dem WBG auditiert.

Prüfungsergebnis des Gutachters:

Der Gutachter bestätigt, dass die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt werden. Abweichungen von den Vorgaben oder Verbesserungspotential sind im Gutachten nicht benannt worden.

Auszug aus dem Gutachten:

- „Durch eine detaillierte Prüfung aller qualitätsrelevanten Prozesse auf Grundlage der DIN EN ISO 9001:2008 und der AZAV konnte nachgewiesen werden, dass angemessene Qualitätsstandards festgelegt und implementiert sind.“

- „Die Teilnehmenden werden sowohl hinsichtlich der Orientierung der Programmplanung und Realisierung als auch an der internen Evaluation beteiligt. Ein wesentliches Element hierfür ist die Teilnehmerbefragung, die in allen Maßnahmen durchgeführt wird. Auf Grundlage einer Stichtags- und Abschlussbefragung in länger laufenden Maßnahmen sogar mehrmals jährlich.“
- „Alle Maßnahmen sind hauptberuflich betreut.“

Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit der eingereichten Unterlagen kann bestätigt werden, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor.

Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung kam zu einem positiven Ergebnis.

C **Beschluss**

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere drei Jahre auszusprechen.